

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 22.10.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/466/2024

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2024

Erlass der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Allgemeinverfügung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund der Nahverkehr Mainfranken GmbH ab 01.01.2025

I. Vortrag:

Mit Beschluss des Kreistages Kitzingen vom 07.12.2020 wurde im Einklang mit den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart sowie der Stadt Würzburg die Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) beschlossen und damit die bis dorthin gültige Allgemeine Vorschrift, die interimswise in Form einer Allgemeinverfügung erlassen wurde, abgelöst.

Ziel der Allgemeinen Vorschrift war die Einführung des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende, die Abschaffung des Großwabenzuschlags für die Großwabe Würzburg und die Verringerung der Kappungsgrenze von zwölf auf zehn Waben im Verbundgebiet der VVM. Weiterhin war ab 2021 die Einführung der Familientageskarte geplant.

Für die finanzielle Umsetzung der Allgemeinen Vorschrift und die gleichzeitige Förderbeteiligung des Freistaates Bayern wurde gleichzeitig und ergänzend dazu zwischen den Aufgabenträgern in der Planungsregion 2 sowie dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und dem Freistaat Bayern die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern aufgrund der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) geschlossen. Damit war die Grundlage geschaffen, dass der Freistaat Bayern 100 % der

Ausgleichsleistungen nach der Allgemeinen Vorschrift für den SPNV und die Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV die vollständigen Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen ÖPNV tragen. Für das 365-Euro-Ticket wurde damit die Förderquote durch den Freistaat Bayern auf 66,7 % fixiert; die Förderung des Freistaates Bayern der übrigen Tarifmaßnahmen im Rahmen des FIONA-Mobilitätsfonds wurde auf 50 %, höchstens jedoch auf 2,8 Mio. Euro festgelegt.

Im Zuge dieser Finanzierungsvereinbarung wurde die längste Dauer der Förderung für das 365-Euro-Ticket ursprünglich bis 31.07.2024 und die Tarifmaßnahmen im FIONA-Mobilitätsfonds bis längstens 31.12. 2024 vereinbart.

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 und der bis in das Jahr 2024 hinein unklaren dauerhaften Finanzierungssituation dieses bundesweiten Tarifprodukts konnte erreicht werden, dass die Förderbeteiligung des Freistaates Bayern für das 365-Euro-Ticket bis zum 31.07.2025 verlängert wurde. Eine Verlängerung der Finanzierung für den FIONA-Mobilitätsfonds schied von vornherein aus.

Wesentlicher Bestandteil der Allgemeinen Vorschrift sind die definierten Rechenschritte, die den Verkehrsunternehmen die korrekte Berechnung der Ausgleichsmittel ermöglichen. Während beim 365-Euro-Ticket stark vereinfacht betrachtet lediglich die Differenz zwischen der bisherigen Schülermonatskarte multipliziert mit 11 Monaten und dem Jahresbetrag von 365 Euro für ein 365-Euro-Ticket zur Ermittlung des Ausgleichsbetrags herangezogen werden musste, waren für die FIONA-Tarifmaßnahmen im Hinblick auf die im VVM geltende Einnahmenaufteilungssystematik, die Einnahmenpools und die tatsächlichen Verkaufszahlen mathematisch tiefgreifende Rechenschritte erforderlich, die mit jeder Veränderung im VVM-Wabenplan, dem VVM-Tarif zu weiteren Folgeberechnungen führten.

Durch den Wegfall der Förderung der FIONA-Tarifmaßnahmen mit Ablauf des 31.12.2024 verlieren die Allgemeine Vorschrift und die festgelegten Rechenschritte damit in Teilen ihre Wirkung und müssen mathematisch vereinfacht werden. Zudem ändert sich mit Vollzug der Verbundraumerweiterung zum 01.01.2025 das bisherige VVM-Tarifgebiet zum künftigen NVM-Tarifgebiet und der NVM-Gemeinschaftstarif wird zur Anwendung gebracht.

Um für die Verkehrsunternehmen die Ausgleichsberechnung dieser Veränderungen zu korrigieren und den Aufgabenträgern eine beihilferechtliche Möglichkeit zum Ausgleich der tarifbedingten Mindereinnahmen zu schaffen, ist der Erlass einer neuen, entsprechend angepassten Allgemeinen Vorschrift erforderlich.

Obgleich die Finanzierungsvereinbarung die finanzielle Umsetzung der Allgemeinen

Vorschrift für das 365-Euro-Ticket nur bis zum 31.07.2025 sichert empfiehlt die Verwaltung eine vorerst unbefristet gültige Allgemeine Vorschrift als Allgemeinverfügung zu erlassen. Hintergrund ist, dass erst frühestens Ende November 2024 darüber entschieden werden soll, ob im Freistaat Bayern das 365-Euro-Ticket aufgrund der geplanten Öffnung des Bayerischen Ermäßigungstickets auch für Schülerinnen und Schüler weiterhin angeboten werden soll. Kommt eine Öffnung des bayerischen Ermäßigungstickets nicht in Betracht, könnte, einer entsprechenden Beschlussfassung auf Landesebene die zu beschließende Allgemeine Vorschrift in ihrem Grundbestand weitergelten. Sollte das bayerische Ermäßigungsticket künftig auch für Schülerinnen und Schüler geöffnet werden, ist die Allgemeine Vorschrift rechtzeitig vorher aufzuheben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags und der Beschlussvorlage lag noch kein mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr abgestimmter Entwurf der Allgemeinen Vorschrift vor. Dieser befindet sich derzeit noch in Erarbeitung und soll noch im November final ausgearbeitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

Frau Landrätin Bischof wird ermächtigt, eine entsprechende Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Allgemeinverfügung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund der Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) mit Wirkung ab 01.01.2025 zu erlassen.

Voraussetzung dafür ist die Beschlussfassung durch den Kreistag Kitzingen in seiner Sitzung am 16.12.2024 zum Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM)“ vom 01.07.2020, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 16.12.2022.

Tamara Bischof
Landrätin